

Fortuna Investment AG – 9. Oktober 2018

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds:

FORTUNA INVEST (vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»)

FORTUNA INVEST – Risk Control 1 (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds FORTUNA INVEST)

FORTUNA INVEST – Risk Control 2 (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds FORTUNA INVEST)

FORTUNA INVEST – Risk Control 3 (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds FORTUNA INVEST)

FORTUNA INVEST – Risk Control 4 (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds FORTUNA INVEST)

FORTUNA INVEST – Risk Control 5 (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds FORTUNA INVEST)

FORTUNA INVEST – Risk Control 6 (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds FORTUNA INVEST)

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für die einleitend genannten Teilvermögen, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes festgehalten wird.

Die Fortuna Investment AG, Adliswil, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des FORTUNA INVEST, ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen», zu ändern.

Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Änderungen vorgesehen:

1. § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter des Teilvermögens FORTUNA INVEST – Risk Control 3

Bei der Vermögensverwalterin des Teilvermögens FORTUNA INVEST – Risk Control 3 erfolgte per 1. September 2018 eine Änderung des Namens (Firma): Anstatt «Deutsche Asset Management Schweiz AG» lautet die Firma der Vermögensverwalterin neu «DWS CH AG». Der Fondsvertrag wird in Ziff. 4 lit. d entsprechend angepasst.

2. § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter des Teilvermögens FORTUNA INVEST – Risk Control 6

Bei der Vermögensverwalterin des Teilvermögens FORTUNA INVEST – Risk Control 6 erfolgte per 1. Oktober 2018 eine Änderung des Namens (Firma): Anstatt «Generali Investment Europe S.p.A. Società di gestione del risparmio» lautet die Firma der Vermögensverwalterin neu «Generali Insurance Asset Management SGR S.p.A.». Der Fondsvertrag wird in Ziff. 4 lit. g entsprechend angepasst.

3. § 8 Anlagepolitik der Teilvermögen FORTUNA INVEST – Risk Control 1 bis 6

Um eine möglichst effiziente Bewirtschaftung des Fondsvertrages zu ermöglichen, werden bei den Teilvermögen FORTUNA INVEST – Risk Control 1 bis 6 die jeweiligen Tabellen zu den Anlagebeschränkungen der zulässigen Derivate Forwards, Futures oder Swaps in den Ziff. 3.4 lit. b und lit. c, Ziff. 4.4 lit. b, Ziff. 5.4 lit. b und c, Ziff. 6.4 lit. b und c, Ziff. 7.4 lit. b und c, Ziff. 8.4 lit. b und c, ersatzlos gestrichen. Mit Ausnahme des Teilvermögens FORTUNA INVEST – Risk Control 2 (siehe Ziff. 4 der vorliegenden Mitteilung an die Anleger) wird die jeweilige Anlagepolitik der Teilvermögen FORTUNA INVEST – Risk Control 1 und 3 bis 6 jedoch nicht abgeändert.

4. § 8 Anlagepolitik des Teilvermögens FORTUNA INVEST – Risk Control 2

Beim Teilvermögen FORTUNA INVEST – RISK CONTROL 2 ist neu der Einsatz von Swaps zulässig. Entsprechend werden in Ziff. 4.2 lit. f neu auch «Swaps» aufgeführt.

Zudem ist neu in Ziff. 4.2 lit. a die Anlage in Beteiligungswertpapiere und –rechte, die an Börsen weltweit kotiert sind oder an anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Märkten weltweit gehandelt werden, der nachfolgend genannten Staaten zulässig:

- Mid und Large Caps aus dem Vereinigten Königreich Grossbritannien und Nordirland oder mit überwiegenden wirtschaftlichen Aktivitäten im Vereinigten Königreich Grossbritannien und Nordirland (diversifiziert nach Wirtschaftssektoren/-branchen) und

- Mid und Large Caps aus Japan oder mit überwiegenden wirtschaftlichen Aktivitäten in Japan (diversifiziert nach Wirtschaftssektoren/-branchen)

5. Weitere Änderungen

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrages vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen sämtliche aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die in den Ziff. 3 und 4 genannten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendung erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie der Verkaufsprospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger (KIID) sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Fortuna Investment AG, Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil oder der Depotbank UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich bezogen werden.

Zürich, den 9. Oktober 2018

Die Fondsleitung:

Fortuna Investment AG
Soodmattenstrasse 10
CH-8134 Adliswil

Die Depotbank:

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich